Mitteilungsvorlage



Rheingau-Taunus-Kreis

Drucksachen-Nr. X/750 Bad Schwalbach, den 13.09.2018

Aktenzeichen:

Ersteller/in: Elke Jörg-Pieper

Soziales

Beratungsfolge	Sitzungstermin	TOP	Öffentlich
Ausschuss für Jugend, Bildung und	18.10.2018		ja
Soziales			-
Kreisausschuss	22.10.2018		nein
Kreistag	30.10.2018		ja

Titel

Situation der Pflege im Rheinau-Taunus-Kreis; hier: Berichtsantrag Nr. 15/18 der Fraktion Bündnis 90/ Die Grünen vom 17.07.2018; hier: Stellungnahme der Verwaltung

I. Sachverhalt:

Situation der Pflege im Rheingau-Taunus-Kreis; hier: Berichtsantrag Nr. 15/18 der Fraktion Bündnis 90/ Die Grünen vom 17.07.2018

1. Der Rheingau-Taunus-Kreis bietet im Pflegestützpunkt in Bad Schwalbach Beratung und Unterstützung für pflegende Angehörige. Wie wird das Angebot angenommen und hält der KA das Angebot für ausreichend?

Der PSP (Pflegestützpunkt) wird sehr gut angenommen. Im Jahr 2017 gab es 1113 Beratungskontakte. Die Zahl der Hausbesuche variiert, die Beratungskontakte steigen kontinuierlich. Am 7. Mai 2018 ist eine Pflegeberatungs-Richtlinie in Kraft getreten, die eine einheitliche Durchführung der Pflegeberatung erreichen soll, aber auch eine Ausweitung der Aufgaben vorsieht. Die personellen Auswirkungen aufgrund der neuen Beratungsrichtlinie sind momentan noch nicht einzuschätzen. Bei weiter steigenden Beratungskontakten werden die Kapazitäten auf Dauer nicht ausreichend sein.

2. Wie ist der Pflegestützpunkt des Kreises personell ausgestattet, wie ist die Erreichbarkeit?

Träger des PSP sind gemeinsam die Pflegekassen und die Träger der Sozialhilfe. Ein Mitarbeiter des PSP ist von der Pflegekasse und ein Mitarbeiter ist vom Kreis angestellt. Der PSP ist mit zwei Mitarbeitern besetzt

Die Büros der Mitarbeiter des PSP sind im Kreishaus angesiedelt. Es gibt feste Sprechzeiten (Montag und Donnerstag 10.00-12.00 Uhr; Dienstag 16.00-18.00 Uhr und Mittwoch 14.00-16.00 Uhr) und Zeiten für telefonische Erreichbarkeit (Mo-Fr. 10.00-15.30 Uhr und freitags 10.00-12.00 Uhr). Individuelle Terminvereinbarungen sind jederzeit möglich. Zusätzlich bietet der Stützpunkt Außensprechstunden an. Zurzeit finden diese 1mal pro Monat in einem festen Rhythmus freitags statt und werden in der Zeitung angekündigt. Die Außensprechstunden finden im MGH in Oestrich-Winkel und in Walluf statt.

3.Laut Auskunft des Bundesministeriums für Gesundheit gibt es Beratung in Bad Schwalbach, Taunusstein, Aarbergen, Walluf, Geisenheim und Eltville. Gibt es über diese Beratungsangebote hinaus in den übrigen Kommunen dezentrale Beratung für pflegende Angehörige?

Es gibt in jeder Kommune des Kreises einen Ansprechpartner für Seniorenfragen. In Oestrich-Winkel gibt es darüber hinaus, wie in Taunusstein auch, das Angebot der Pflegebegleitung.

4. Wie sind die dezentralen Beratungen vor Ort organisiert?

Hierüber liegen keine Angaben vor.

5.Kann zeitnah ein Überblick über die Beratungsstellen und deren Angebote vor Ort zur Verfügung gestellt werden?

Diese und andere Angebote sind im Seniorenwegweiser zusammengefasst und bieten einen schnellen Überblick über die vorhandenen Angebote.

6.In welchem Stundenumfang und mit wieviel Personal finden sie statt?

Hierzu liegen uns keine Angaben vor.

7. Wie ist die Erreichbarkeit?

In der Regel sind die Ansprechpartner in der Kommune angestellt und sitzen im Rathaus/Bürgerbüro, so dass die Erreichbarkeit gegeben ist.

8. Wird das gesamte Leistungsspektrum rund um Vorbereitung und Organisation der Pflege angeboten (Information, Antragsformulare, Pflegeberatung- und unterstützung, konkrete Hilfestellung im Einzelfall, Hilfe bei altersgerechtem Wohnungsumbau, Pflegekasse, Pflegeheim, ehrenamtliche Angebote vor Ort)?

Die Ansprechpartner für Seniorenfragen der Kommunen bieten sehr viel an und sind in der Regel gut informiert und vor allem gut vernetzt. Ist eine Beratung sehr intensiv/umfangreich wird an den PSP verwiesen. Wohnberatung in Kombination mit Pflege bietet ebenfalls der PSP an und es gibt im RTK das Netzwerk Wohnen, mit mittlerweile 6 Beratungsstellen.

9. Wie läuft die Koordination zwischen den Angehörigen, die einen Pflegefall zu Hause betreuen und den Pflegestützpunkten ab?

Die Mitarbeiter des PSP übernehmen auf Wunsch die Koordination und erbringen im Bedarfsfall eine Pflegeberatung nach §7a SGB XI und damit verbunden die Erstellung eines Versorgungsplanes. Die Koordination kann auch im Rahmen eines Case-Managements erfolgen.

10.Sind die Haushalte, in denen Menschen von Angehörigen gepflegt werden, statistisch und namentlich erfasst, so dass ihnen professionelle Hilfe angeboten werden kann?

Die Haushalte sind statistisch erfasst, aber nicht namentlich.

Menschen, die gepflegt werden, haben in der Regel einen Pflegegrad. Mit Bescheid über den Pflegegrad, werden die Versicherten von ihrer Pflegekasse über Beratungsangebote und ihren gesetzlichen Anspruch auf Beratung informiert.

Der PSP legt großen Wert auf Öffentlichkeitsarbeit, um bekannt zu bleiben und zu werden. Nur ein Angebot, das ich kenne, kann ich auch in Anspruch nehmen.

11.Gibt es eine Vernetzung aller Angebote für Pflegebedürftige vor Ort sowie in der Region, die darüber hinaus hilft, Grenzen zwischen den Sozialleistungsträgern zu überwinden?

Eine zentrale Aufgabe der PSP ist die Koordinierung aller für die wohnortnahe Versorgung und Betreuung in Betracht kommenden gesundheitsfördernden, präventiven, kurativen, rehabilitativen und sonstigen medizinischen sowie pflegerischen und sozialen Hilfs-und Unterstützungsangeboten einschließlich der Hilfestellung bei der Inanspruchnahme der Leistungen. Weiterhin dazu gehört die Vernetzung aufeinander abgestimmter pflegerischer und sozialer Versorgungs- und Betreuungsangebote und eine umfassende unabhängige

Auskunft und Beratung zu Rechten und Pflichten nach dem Sozialgesetzbuch und zur Auswahl und Inanspruchnahme der bundes- oder landesrechtlich vorgesehenen Sozialleistungen und sonstigen Hilfsangeboten.

12. Wie ist die Situation der Pflegeplätze in Pflegeheimen? Haben die Beratungsstellen oder der Kreis Hinweise darauf, dass Pflegeplätze fehlen? Wenn ja, wie viele?

Lt. landesweiten Rahmenplan für die pflegerische Versorgung in Hessen vom 09.07.1996 für die Bedarfsermittlung für stationäre Plätze, gibt es rein rechnerisch keinen zusätzlichen Bedarf an Pflegeplätzen. Aus der Praxis wird allerdings berichtet, dass Plätze nicht einfach zu finden sind. Insbesondere schwierig wird es, wenn der pflegerische und/ oder behandlungspflegerische Aufwand sehr hoch ist.

Im RTK gibt es nur eine Einrichtung mit solitären Kurzzeitpflegeplätzen. Kurzzeitpflege gibt es sonst nur eingestreut. Tagespflege gibt es im RTK in solitärer Form gar nicht. Tagespflegeplätze sind im RTK nur in eingestreuter Form vorhanden.

13.Welche Prognosen über die Zahlen von Pflegebedürftigen im Kreis gibt es? Lt. Wegweiser Kommune steigt die Zahl der Pflegebedürftigen im RTK von 5696 im Jahr 2013 auf 8868 im Jahr 2030, das beutet eine Zunahme um 55,7%.

14.Gibt es Ausbildungsmöglichkeiten zu den verschiedenen Pflegeberufen im Kreis? Im Kreis gibt es Möglichkeiten zur Ausbildung im Bereich Krankenpflege/Krankenpflegehelfer (Gesundheitsberufe). Möglichkeiten zur Ausbildung im Bereich Altenpflege und Kinderkrankenpflege gibt es in Wiesbaden und angrenzenden Kreisgebieten.

(Kilian) Landrat